

Auch Markus H. „zahlt“ 120.000,00 € aus seinem verdienten Ruhegehalt als ehemaliger Staatsbürger in Uniform...

Seit dem 01.07.2014 werden mir monatl. 715,53 € abgezogen. Meine Exfrau darf noch 14 Jahre arbeiten bevor ihr Anspruch real wird, d.h. über 120.000,00 € für den Staat !? - Soviel zur Attraktivität und zum verdienten "verdienten" Ruhegehalt als ehemaliger Staatsbürger in Uniform!

Anmerkung der Interessengemeinschaft:

Ihrem Attraktivitätsverständnis setzen wir gerne noch das Krönchen auf und benennen mal den Staat hier direkt im Einzelnen.

Ja, der Einzelplan 14 erfreut sich an uns und damit der Haushaltsplan des Bundesministerium der Verteidigung... denn dahin fließt Ihr Versorgungsausgleich immer (und bei uns sind es viele Jahre früher als bei anderen!) bevor ihre geschiedene Ehefrau dadurch einen Nutzen zieht.

Fühlen Sie sich also wohl in der Gemeinschaft der versorgungsausgleichsverpflichtenden Soldaten, die somit wohl ihre eigenen Einsätze mitfinanzieren.